

Erziehungsbeauftragung



„Muttizettel“

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit übertrage ich, _____ geboren am _____

in _____ wohnhaft _____

telefonisch erreichbar unter _____

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für

mein Kind, _____ geboren am _____

durch folgend genannte, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragter:

Frau/Herr, _____ geboren am _____

wohnhaft _____

für folgende genannte Veranstaltung und Zeitraum (zutreffendes bitte ankreuzen und nichtzutreffendes bitte streichen):

„Wilde Engel“ am 03.06.2026

Beach Beatz mit 2 Engel & Charlie, DJ M. Atze & DJ Marius M. am 05.06.2026

Große Hitradio Ohr Malle Party mit Mie Julia und DJ Danny Malle am 06.06.2026

Es gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes.

Darüber hinaus gilt für alle Abendveranstaltungen des TuS Altenheim folgende Regelung:

Eine Erziehungsbeauftragung durch eine personensorgeberechtigte Person (in der Regel Eltern) ist immer in schriftlicher Form mit dem sogenannten „Muttizettel“ nachzuweisen. Entsprechende Formulare sind für jede Veranstaltung separat auszufüllen und zu unterschreiben.

Eine Person unter 30 Jahren kann als erziehungsbeauftragte Person mit „Muttizettel“ nur mit der Aufsicht über **eine jugendliche Person im Alter von 16 oder 17 Jahren** beauftragt werden. **Personen unter 16 Jahren ist keine Teilnahme an der Abendveranstaltung möglich – auch nicht im Beisein der Eltern.**

Selbstverständlich dürfen Eltern (jeden Alters) - **alle** ihre leiblichen Kinder **ohne** „Muttizettel“ mitnehmen, solange sie selbst auch anwesend und die Kinder 16 Jahre oder älter sind. Nachweise sind auf Aufforderung zu erbringen.

Die jugendliche Person muss die Veranstaltung mit der erziehungsbeauftragten Person bzw. Eltern verlassen.

Wir behalten uns vor von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und den Zutritt zum Festgelände zu verweigern bzw. Personen vom Festgelände zu verweisen. Eine Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

Ort, Daum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsbeauftragte/r

Unterschrift Jugendliche/r

Nach dem Strafgesetzbuch kann eine gefälschte Unterschrift mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Jahren bestraft werden.